

ENTWURF

Zuschussvertrag

zwischen

der Stadt/Gemeinde XY – vertreten durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister, Frau / Herrn _____ – (Kommune)

und

der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH

– vertreten durch ihre Geschäftsführer, Derk van Berkum und Peter Schone – (Lernstandort)

§ 1

Zweck

Die Kommune unterstützt die Lernstandort Noller Schlucht gGmbH durch finanzielle Leistungen zur Sicherung des Betriebes einer Jugendwerkstatt.

§ 2

Leistungen der Kommune

(1) Die Kommune engagiert sich entsprechend ihrer Teilnehmerzahl an den Maßnahmen der Jugendwerkstatt mit einem finanziellen Betrag in Höhe von jährlich maximal _____ €. Eine Übersicht über die Teilnehmerzahlen ist Anlage zu diesem Vertrag. Die Teilnehmerzahlen werden entsprechend der Laufzeit dieses Vertrages alle drei Jahre überprüft und angepasst.

(2) Der Zuschuss wird einmal jährlich zum 15.02. ausgezahlt.

§ 3

Pflichten des Lernstandortes

(1) Der Lernstandort legt der Kommune einmal jährlich einen Wirtschaftsplan und einen Jahresabschluss vor. Darüber hinaus werden ab dem 30.06. eines jeden Jahres quartalsweise Prognoserechnungen zur Verfügung gestellt.

(2) Der Lernstandort räumt der Kommune ein jederzeitiges unbeschränktes Prüfungsrecht aller buchhalterischen Unterlagen ein.

§ 4 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Jahre 2017 bis 2019 fest abgeschlossen. Der Vertrag kann aus besonderem Grund, z. B. einer wesentlichen Verschlechterung der Haushaltslage der Kommune, mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Wird der Lernstandort aufgelöst, so ist die Kommune für das Jahr der Auflösung von der Zahlungspflicht befreit. Mit der Auflösung erlöschen alle künftigen Verpflichtungen der Vertragsparteien.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Klausel oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien vermutlich vereinbart hätten, wenn sie die Fehlerhaftigkeit der Bestimmung gekannt hätten. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in diesem Vertrag normierten Maß der Leistung oder Zeit beruht; es tritt in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarten. Diese Änderung ist ebenfalls durch schriftliche Form festzuhalten.

Ort, den ____.

Dissen, den ____.

Stadt/Gemeinde

Lernstandort Noller Schlucht gGmbH

XY
BürgermeisterIn

Derk van Berkum/Peter Schone
Geschäftsführer